

Aufgrund des § 65, Abs. 2, Nr. 23 Schulgesetz NRW wird auf Beschluss der Schulkonferenz am 25.09.2024, die nachstehende Schul- und Hausordnung erlassen:

## Präambel

Die demokratische Ausgestaltung des Schullebens erfolgt durch die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten unter Beachtung gemeinsamer Regeln, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft für ein gutes Miteinander. Die Akzeptanz und Einhaltung der Schul- und Hausordnung ist daher Ausgangspunkt für ein angenehmes Schulklima.

## I. Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

1. In einer menschlichen Schule wird die Würde aller respektiert. Niemand darf körperlich oder psychisch verletzt oder missachtet werden. Ausgrenzung und verbale Übergriffe werden nicht toleriert. Alle sollen gleichbehandelt werden. Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind wichtig, um ein gutes Miteinander zu fördern. Bildung und Erziehung lassen sich nur erfolgreich leisten, wenn das schulische Miteinander von gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme geprägt ist. Die Entwicklung der Persönlichkeit, die Verantwortung für die Gemeinschaft und die Identifikation mit der Schule haben für uns einen hohen Stellenwert.

2. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, Materialien, jugendgefährdender Schriften und Daten ist verboten. Das Mitführen von Cannabis, Alkohol, Zigaretten, E-Liquids und sonstigen Suchtmitteln widerspricht dem Weg zur gesunden Schule (§ 2 VI (8) SchulG) und ist ebenfalls nicht erwünscht.

Bei Verstößen folgen pädagogische Maßnahmen, ggfs. tritt die von der Schule eingesetzte Teilkonferenz zusammen. Verstöße gegen das Waffengesetz müssen unverzüglich zur Anzeige gebracht werden.

3. Das Prinzip der Verantwortung in der Schule bedeutet, dass jeder für seine Handlungen und Unterlassungen verantwortlich ist. Alle müssen das gemeinschaftliche Eigentum und das Eigentum anderer respektieren und pfleglich behandeln. Wer vorsätzlich etwas verschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss den Schaden ersetzen und es werden erzieherische und/oder disziplinarische Maßnahmen ergriffen und ggf. die Polizei eingeschaltet.

## II. Unterricht und Pausen

1. Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr über den Haupteingang geöffnet; dort steht das Forum für den Aufenthalt zur Verfügung. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:30 Uhr. Jedes verspätete Erscheinen stört empfindlich und muss daher von jedermann vermieden werden.

2. Während der Pausen sind die Klassenräume zu verlassen. Für den Pausenaufenthalt stehen das Forum sowie das Schulgelände zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern sowie vor den Fenstern der Klassenräume des Mensagebäudes ist nicht gestattet.

3. Alle Klassen und Kurse sind verantwortlich für die Sauberkeit in den Klassenräumen. Der Ordnungsdienst ist von jedem Lernenden vereinbarungsgemäß durchzuführen.

4. Lernende dürfen das Schulgelände in Freistunden und während der drei großen Pausen verlassen. Das Verlassen des Schulhofes während der Pausen erfolgt auf eigene Gefahr.

## III. Nutzungsordnung für digitale, mobile Endgeräte

Wir leben in einer digitalisierten und immer stärker vernetzten Welt. Der bewusste, sachgerechte, verantwortungsvolle und rücksichtsvolle Umgang mit digitalen Medien und Geräten ist unserer Schule daher ein besonderes Anliegen. Für alle Lernenden gilt daher folgendes:

**Generelle Nutzung:** Die Nutzung mobiler Endgeräte ist während des Unterrichts für außerschulische Zwecke nicht gestattet.

**Persönlichkeits- und Urheberrechte:** Es werden keine Bild- und Tonmitschnitte anderer angefertigt, es sei denn, dieses ist explizit z.B. im Rahmen eines unterrichtlichen Projektes erlaubt. Urheberrechte sind einzuhalten. Missbräuchliche Handlungen (z.B. durch Cybermobbing oder das Versenden strafbaren Bildmaterials) werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet oder zur Anzeige gebracht.

**Klassenarbeiten und Klausuren:** Vor Klassenarbeiten und Klausuren sind Mobiltelefone und andere digitale Endgeräte unaufgefordert auszuschalten und abzugeben. Die Endgeräte werden entweder sichtbar auf dem Lehrerpult oder den in den Klassenräumen verfügbaren Handygaragen aufbewahrt.

## IV. Benutzung von Schuleinrichtungen

1. Der Aufenthalt in Fachräumen und Medienräumen ist für Lernende nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrenden gestattet. Geräte und Einrichtungen dürfen nur nach Anleitung bedient werden. Die sachgerechte Nutzung der IT-Räume regelt die entsprechende Benutzerordnung.

2. Das Parken auf Lehrerparkplätzen ist Lernenden sowie Eltern grundsätzlich von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr untersagt. Fahrräder und Ähnliches sind auf den dafür besonders ausgewiesenen Parkflächen am Wendehammer Hagedorner Straße abzustellen. Zuwiderhandlungen werden gegebenenfalls geahndet.

3. Für Veranstaltungen von Lernenden stellt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume zur Verfügung. Die Aufsicht bei diesen Veranstaltungen wird von der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium gemeinsam wahrgenommen.

## V. Hausrecht

1. Das Hausrecht nimmt die Schulleitung wahr. Ist die Schulleitung abwesend oder verhindert, vertritt sie darin ihre Stellvertretung.

2. Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungsangestellten ist Folge zu leisten. Die Lernenden haben ihnen gegenüber auf Nachfrage ihren Namen und die Klasse anzugeben.

3. Die Schule ist kein öffentlicher Aufenthaltsort. Daher dürfen Besucherinnen und Besucher nur nach Absprache mit der Schulleitung mitgebracht werden.

4. Schulfremde Personen melden sich bitte immer im Sekretariat an.

## VI. Werbung und Warenvertrieb in der Schule

Werbung und der Verkauf von Waren aller Art ist in der Schule unzulässig. Der Verkauf von Speisen und Getränken für den Verzehr in den Pausen und Freistunden sowie die Verteilung schulfremder Druckschriften ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

## VII. Unfallfürsorge

1. Bei einem Unfall sowie erkennbaren drohenden Gefahren und eingetretenen Schäden muss sofort eine **Meldung** (an das Sekretariat und ggf. einen Ersthelfer) erfolgen.

2. Das Verhalten bei Feuer- oder Katastrophen-Alarm muss den Lernenden in regelmäßigen Zeitabständen verdeutlicht und mit ihnen eingeübt werden.

3. Die Feuerwehr-Zufahrten auf dem Schulgelände sind stets freizuhalten.

## VI. Haftung und Versicherungsschutz

Alle Lernenden sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert.

## VII. Schulgesundheitswesen

1. Das Rauchen, der Konsum von Cannabis und sonstigen Suchtmitteln sowie der Verzehr alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für jedermann gesetzlich verboten. Im Rahmen von Schulfahrten ist der Konsum dieser Produkte durch volljährige Lernende zu unterlassen.

2. Bei Verstößen von Lernenden gegen das Rauch-, Cannabis- und Alkoholverbot werden von der Schule angemessene Maßnahmen ergriffen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten unterstützen das Vorgehen der Schule.

## VIII. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW § 53 und werden gemäß dessen geahndet.

## Die Schulleitung